



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0203-RD 3/2015

Wien, am 17. Dezember 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen vom 12.11.2015, Nr. 6998/J, betreffend Atommüll-Endlager für Österreich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen vom 12.11.2015, Nr. 6998/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Gemäß der kürzlich in Kraft getretenen Novelle des Strahlenschutzgesetzes (StrSchG), BGBl. I Nr. 133/2015, hat Österreich ein Nationales Programm für die Entsorgung des radioaktiven Abfalls (Nationales Entsorgungsprogramm) zu erstellen, in dem die nationale Strategie für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung des radioaktiven Abfalls, von der Entstehung bis zur Endlagerung, dargelegt werden soll. Ein wesentlicher notwendiger Inhalt dieses Nationalen Entsorgungsprogramms sind Festlegungen über die spätere Endlagerung des radioaktiven Abfalls. Diesbezüglich sind in Österreich – wie auch in vielen anderen Staaten weltweit – bisher noch keine definitiven Entscheidungen gefallen. Deshalb müssen konkrete Schritte gesetzt werden, nicht nur aufgrund der Vorgaben der EU-Abfall-Richtlinie, sondern auch bezüglich unserer Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und der Umwelt.



Die Bundesregierung wird unter Koordination des BMLFUW die notwendigen Veranlassungen treffen, damit unter umfassender Information und Einbindung der Öffentlichkeit die für Österreich beste Lösung für die Endlagerfrage gefunden wird. Derzeit gibt es noch keine konkreten Planungen für ein zukünftiges Endlager und damit auch noch keine Auswahl an möglichen Standorten in Österreich.

Entsprechend den nun laut StrSchG geltenden Vorgaben sind Planungen und Festlegungen für die Endlagerung des radioaktiven Abfalls in das Nationale Entsorgungsprogramm aufzunehmen. Bereits jetzt ist im StrSchG festgelegt, dass dieses Nationale Entsorgungsprogramm einer Strategischen Umweltprüfung zu unterziehen ist, was die Einbindung der Öffentlichkeit bei seiner Erstellung sicherstellt.

Zu Frage 6:

Für den Fall, dass in Österreich ein Endlager für radioaktiven Abfall gebaut wird, wird dieses Projekt gemäß § 10 UVP-Gesetz einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen sein.

Zu Frage 7:

Die EURATOM-Richtlinie verpflichtet keinen Mitgliedstaat – und damit auch nicht Österreich – zur Übernahme des radioaktiven Abfalls eines anderen Mitgliedstaates.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Gemäß § 36c StrSchG haben alle Verursacher radioaktiven Abfalls (also z.B. Krankenhäuser, Industriebetriebe, Forschungseinrichtungen) zusätzlich zum kostendeckenden Entgelt für die Abfallaufarbeitung ein sogenanntes Vorsorgeentgelt zu entrichten, das für Ausgaben zweckgebunden ist, welche der Republik Österreich für eine spätere Endlagerung des radioaktiven Abfalls erwachsen werden. Diese Vorsorgeentgelte werden von der Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH anlässlich der Übergabe des radioaktiven Abfalls eingehoben und an das BMLFUW übermittelt, wo sie auf ein dafür vorgesehenes Rücklagenkonto (43010600 400; „Strahlenschutz-Vorsorgeentgelt“) transferiert werden. Bislang sind etwa € 21 Mio an Vorsorgeentgelten eingenommen worden.

Zu Frage 11:

Radioaktiver Abfall entsteht in ganz Österreich bei diversen Anwendungen radioaktiver Stoffe in der Medizin, Industrie und Forschung. In den vergangenen Jahren betrug die Abfallmenge jährlich etwa 10 - 20 Tonnen; im Jahr 2014 waren es 11,5 Tonnen. Zusätzlich fällt bei den gerade laufenden Rückbauprojekten alter Forschungsanlagen am Standort Seibersdorf radioaktiver Abfall an. Die Menge an Rohabfall liegt hier in der Größenordnung von etwa 100 Tonnen pro Jahr.

Zu Frage 12:

Aus heutiger Sicht wird der Anfall an radioaktivem Abfall aus Medizin, Industrie und Forschung mittelfristig zurückgehen, nicht zuletzt durch die vom BMLFUW gesetzten Maßnahmen zur Abfallminimierung. Auch die Abfallmenge aus Rückbauprojekten wird künftig deutlich abnehmen. Diese Entwicklung ist unabhängig von der Existenz eines Endlagers für radioaktiven Abfall.

Der Bundesminister

 AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-18T08:57:49+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721017
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	